

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1707-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	K			
21.03.2022	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Stöhr 21.02.2022	Datum	Datum 23.02.2022	Datum 03.03.2022
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

**4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021**

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	541160	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	üpl	05.11.2021	5.000,00	8.000,00	SV	5.000,00 EUR
2	01	Innere Verwaltung	870001130102070 KIF Bert-Brecht-Haus	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	18.11.2021	195.000,00	870.000,00	SI	195.000,00 EUR
3	03	Schulträgeraufgaben	330003010307 Pandemie Realschulen	543188	FL Beschaffungswesen	üpl	26.11.2021	46.000,00	62.620,00	E	46.000,00 EUR
4	03	Schulträgeraufgaben	330003010500100 KIF Schillerschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	08.12.2021	22.000,00	350.000,00	SI	22.000,00 EUR
5	03	Schulträgeraufgaben	330003010400110 KIF Heinrich-Heine-Gymnasium	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	08.12.2021	195.000,00	914.950,00	SI	195.000,00 EUR
6	03	Schulträgeraufgaben	330003010100517 Erich-Kästner-Schule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	08.12.2021	50.000,00	150.000,00	SI	50.000,00 EUR
7	08	Sportförderung	250008010200000 Sport-/Turnhallen	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	10.12.2021	112.000,00	1.490.000,00	SI	112.000,00 EUR
8	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	527104	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	üpl	14.12.2021	3.000,00	56.000,00	E	3.000,00 EUR
9	13	Natur- und Landschaftspflege	240013060190000 Friedhöfe	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl	17.12.2021	45.120,00	45.120,00	E	45.120,00 EUR
10	05	Soziale Leistungen	320005020100 Hilfe zum Lebensunterhalt	533110	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	üpl	20.12.2021	180.000,00	2.880.000,00	E	180.000,00 EUR
11	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	23.12.2021	850,00	33.850,00	E	850,00 EUR
12	01	Innere Verwaltung	810001010101 Ratsangelegenheiten	542140	Personalkosten Geschäftsführung	üpl	23.12.2021	12.500,00	167.500,00	E	12.500,00 EUR
13	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	730000	Transferauszahlungen	üpl	23.12.2021	26.000,00	442.045,00	SV(Fi)	26.000,00 EUR
14	04	Kultur und Wissenschaft	860004070100 Musikschule	543188	FL Beschaffungswesen (DR D40000006)	üpl	23.12.2021	4.880,00	11.870,00	E	4.880,00 EUR
15	02	Sicherheit und Ordnung	240002120100 Aufenthaltsregelungen / Allgemeine Ausländerangelegenheiten	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl	29.12.2021	45.000,00	265.000,00	E	45.000,00 EUR
16a	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	üpl	29.12.2021	135.000,00	385.000,00	ME	85.000,00 EUR
16b										E	50.000,00 EUR
17	02	Sicherheit und Ordnung	240002070400 Fahrerlaubnisse	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl	10.01.2022	15.000,00	50.000,00	E	15.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
18	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung	740000	Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	üpl	12.01.2022	4.830,00	201.830,00	SV(Fi)	4.830,00 EUR
19	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010101 Pandemie	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	12.01.2022	2.600,00	272.600,00	SV	2.600,00 EUR
20	02	Sicherheit und Ordnung	240002020600 Tiergesundheit/-schutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	12.01.2022	45.000,00	130.000,00	SV	45.000,00 EUR
21	01	Innere Verwaltung	440001020300 Strategisches IT-Management	529148	Anschaffung - Hardware (DR D00000008)	üpl	14.01.2022	142.581,00	1.559.791,00	ME	142.581,00 EUR
22	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	543141	Aufwendungen für Wirtschafts- und EDV- Beratung	üpl	18.01.2022	10.000,00	26.200,00	SV	10.000,00 EUR
23	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	542300	Aufwendung für Leasing	üpl	20.01.2022	3.750,00	78.750,00	SV	3.750,00 EUR
24	04	Kultur und Wissenschaft	830004040112 Arbeit und Leben DGB/ VHS OB	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	20.01.2022	5.730,00	61.730,00	SV	5.730,00 EUR
25	03	Schulträgeraufgaben	330003010907 Pandemie	527102	Schülerbeförderungskosten	üpl	25.01.2022	43.500,00	159.350,00	ME	43.500,00 EUR
26	08	Sportförderung	250008010200000 Sport-/Turnhallen	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	27.01.2022	41.310,00	3.831.970,00	SI	41.310,00 EUR
27	02	Sicherheit und Ordnung	610002160190 Rettungsdienst	543188	FL Beschaffungswesen	üpl	02.02.2022	40.000,00	610.000,00	SV	40.000,00 EUR
28	02	Sicherheit und Ordnung	610002150203 Pandemie KoCl	543188	FL Beschaffungswesen	apl	02.02.2022	130.000,00	132.000,00	ME	130.000,00 EUR
29	13	Natur- und Landschaftspflege	240013060100 Friedhöfe	529144	Kriegsgräberpflege	üpl	18.01.2022	14.078,00	64.058,00	ME	14.078,00 EUR
30	10	Bauen und Wohnen	530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren	543188	FL Beschaffungswesen (DR D40000053)	üpl	04.02.2022	420,00	15.820,00	SV	420,00 EUR
31	03	Schulträgeraufgaben	330003010500 Förderschulen	543188	FL Beschaffungswesen (DR D40010014)	üpl	04.02.2022	47.000,00	1.422.040,00	E	47.000,00 EUR
32	03	Schulträgeraufgaben	330003010607 Pandemie Gesamtschulen	543188	FL Beschaffungswesen (DR D40060014)	üpl	04.02.2022	60.300,00	106.730,00	E	60.300,00 EUR
33	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010100 Steuern, allgemeine Zuseisungen und allgemeine Umlagen	543100	Gewerbesteuerumlage	üpl	02.02.2022	50.620,00	5.030.880,00	ME	50.620,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung
			Mehrertrag, -einzahlungen	ME		464.179,00		
			Einsparung	E		509.650,00		
			Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV		112.500,00		
			Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI		615.310,00		
			Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)		30.830,00		
			Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF		0,00		
			Verpflichtungsermächtigung	VE		0,00		
			SUMME			1.732.469,00		

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 541160 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen erstattete privaten Arbeitgebern/innen entsprechend den Regelungen des § 21 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz die Kosten für entstandene Lohnfortzahlungen, die durch die Teilnahme von ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Oberhausen und Helfer/innen der privaten Hilfsorganisationen an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen und Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Stadt Oberhausen entstanden. Aufgrund der notwendig durchzuführenden Fortbildungen war die überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar.

Bei der Erstattung des fortgezählten Entgeltes bei Fortbildungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr hat die Stadt Oberhausen im Folgejahr einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land (Haushalt 2022; Kostenart 448100 - Erstattungen vom Land; 5.000 EUR).

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102070 KIF Bert-Brecht-Haus
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 195.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In Folge der Pandemie hatten sich Lieferschwierigkeiten bei Baumaterialien ergeben, die mit erheblichen Preissteigerungen einhergehen. Des Weiteren hatten sich aufgrund von Forderungen der Unteren Denkmalbehörde (Erscheinungsbild sowie spezielle Materialien) sowie baulicher Gegebenheiten Kostensteigerungen eingestellt. Aufgrund dieser Kostensteigerungen sowie weiteren notwendigen Vergaben zur ordnungsgemäßen Restabwicklung der Maßnahme war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010307 Pandemie Realschulen
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 46.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Pandemie mussten die Schulen laufend mit Desinfektionsmittel, Masken und Gummihandschuhen beliefert werden. Zusätzlich wurden für die Realschulen pandemiebedingt Seifen- und Papierhandtuchspender angeschafft. Der Deckungsring Fremdleistungen Realschulen (D4003001) mit Budget in Höhe von 118.280,00 EUR war nicht mehr ausreichend, folglich konnte die Rechnung der Servicebetriebe Oberhausen (SBO) für den Monat September nicht beglichen werden. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden für den Deckungsring Gesamtaufwendungen in Höhe von 164.280,00 EUR prognostiziert, so dass 46.000,00 EUR überplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010500100 KIF Schillerschule
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 22.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, Kapitel 1 (KInvFöG) wurden die Lüftungsanlagen an 5 Schulen erneuert. Eine dieser Lüftungsanlagen wurde an der Schillerschule ersetzt. Aufgrund der Marktlage kam es zu Lieferverzögerung und zum Teil erheblichen Mehrkosten. Im Fall der Schillerschule wichen die Ausschreibungsergebnisse geringfügig von den Schätzungen ab. Der Haushaltsansatz reichte nicht aus, um die restlichen Vergaben durchzuführen. Zur Einhaltung des Förderzeitraums war eine Umsetzung nur noch bis zum 31.12.2021 möglich. Eine förderkonforme Abrechnung wird erst in 2022 erfolgen.

Um die notwendigen Vergaben durchführen zu können, waren die Mittel in der jeweiligen Auftragshöhe zu binden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war somit erforderlich und unabweisbar.

Der tatsächliche Mittelabfluss erfolgt erst in 2022. Die bisher genannte Prognosehöhe im Haushaltsjahr 2021 bleibt demnach unverändert.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400110 KIF Heinrich-Heine-Gymnasium
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 195.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am Heinrich-Heine-Gymnasium wurde die Lüftungsanlage erneuert. Aufgrund statischer Untersuchungen, Schadstoffsanierungen und der notwendigen (zum Teil pandemiebedingten) Umplanungen konnte die ursprüngliche Kostenschätzung nicht gehalten werden. Nach neusten Kostenberechnungen wurden nun Mittel in Höhe von rund 1.190.000 EUR benötigt. Entsprechende finanzielle Mittel sind für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet worden.

Um die notwendigen Vergaben durchführen zu können, waren die Mittel in der jeweiligen Auftragshöhe zu binden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war somit erforderlich und unabweisbar. Der tatsächliche Mittelabfluss erfolgt erst in 2022. Die bisher genannte Prognosehöhe im Haushaltsjahr 2021 bleibt demnach unverändert.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100517 Erich-Kästner-Schule
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Erich-Kästner-Schule wurde die ehemalige Mensa/Lehrküche zu einem OGS (Offenene Ganztagschule)-Gruppenraum umgebaut, da die Schule mit einer neuen Mensa ausgestattet worden war. Die Umbaumaßnahme wurde über das Infrastrukturprogramm finanziert. Im Rahmen der Arbeiten wurden Schadstoffe festgestellt, so dass vorab eine Schadstoffsanierung durchgeführt werden musste. Diese Kosten in Höhe von ca. 25.000 EUR waren nicht eingeplant. Darüber hinaus ergab das Ausschreibungsverfahren ein schlechteres Ergebnis von ca. 25.000 EUR, da die Preissituation am Baumarkt aufgrund der Lieferengpässe erheblich angestiegen war.

Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, war eine zusätzliche Mittelbereitstellung dringend erforderlich.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010200000 Sport-/Turnhallen
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 112.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Geräuschuntersuchung der Lüftungsanlage an der Sporthalle Ost hatte ergeben, dass die Immissionswerte zu hoch waren. Die Einhausung der Lüftungsanlage war erst für 2022 vorgesehen, wurde aufgrund etlicher Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern jedoch als zwingend notwendig erachtet. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war somit zwingend erforderlich und unabweisbar.

Dies führt zu einer entsprechenden Entlastung des Haushaltsjahres 2022.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 527104 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen übernahm die Kosten für die Eignungsuntersuchungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Oberhausen.

Bis zum 1. Quartal 2021 wurden diese Untersuchungen von einer Firma zu einem jährlichen Pauschalpreis durchgeführt. Seit dem 2. Quartal 2021 erfolgten die Untersuchungen durch eine andere Firma. Die Abrechnungen erfolgten hierbei nach dem tatsächlichen Aufwand, was im Ergebnis zu einem Mehraufwand im laufenden Haushaltsjahr geführt hatte.

Aufgrund von notwendig durchzuführenden Untersuchungen reichte das Planbudget für das laufende Haushaltsjahr nicht aus.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 240013060190000 Friedhöfe
Kostenart: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 45.120,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 01.09.2020 wurde durch die Bezirksvertretung Osterfeld entschieden, einen ca. 40 m langen barrierefreien Zugang zum Ostfriedhof mit einer Rampe zwischen der Berg- und Rothebuschstraße herzustellen, da für diesen Verbindungsweg im östlichen Bereich Richtung Rothebuschstraße keine Zuwegung zu Feld 4 der Urnenstelen vorhanden war. Die Besucherinnen und Besucher aus Richtung Rothebuschstraße kommend, mussten daher einen verhältnismäßig langen Umweg über den mittig an dem Verbindungsweg gelegenen Zugang auf sich nehmen. Vor dem Hintergrund, dass einige Bürgerinnen und Bürger körperliche Einschränkungen haben und auf Gehhilfen angewiesen sind, sollte der Weg durch eine neue Rampe im östlichen Bereich deutlich verkürzt und somit der oben aufgeführte Mangel behoben werden. Für das Haushaltsjahr 2020 standen Mittel in Höhe von ca. 40.000 EUR zur Verfügung, die jedoch nicht kassenwirksam wurden, da mit den Arbeiten für die Ausführung der Wegeverbindung erst im Jahre 2021 durch die SBO begonnen und abgeschlossen wurden. Die entstandenen Materialkosten in Höhe von 45.117,09 EUR waren dementsprechend zu begleichen.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020100 Hilfe zum Lebensunterhalt
Kostenart: 533110 Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
Betrag: 180.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Übertragung der Deckungsringe in SAP für das Haushaltsjahr 2021 wurde das Sachkonto 533110 (FiPo 7331.10) systemseitig in SAP nicht mit in den Deckungsring Soziales (D05000311) aufgenommen. Dadurch wurde das Budget mit der Monatszahlung 12/2021 um rund 142.000,00 EUR überschritten und konnte nicht automatisch über den Deckungsring ausgeglichen werden. Für weitere Einmalzahlungen/Buchungen bis zum Ende des Geschäftsjahres wurden 38.000,00 EUR erwartet. Um die korrekte Verbuchung und weitere Auszahlungen abwickeln zu können, war die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 180.000,00 EUR aus dem DR Soziales erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 850,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 20.11.2021 wurde ein RTW der Berufsfeuerwehr Oberhausen durch einen Mitarbeiter ins moldawische Drochia überführt. Diese Spende der Stadt Oberhausen wurde zuvor durch einen Umlaufbeschluss genehmigt. Diese Mittel wurden im Haushalt 2021 nicht eingeplant und waren daher überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001010101 Ratsangelegenheiten
Kostenart: 542140 Personalkosten Geschäftsführung
Betrag: 12.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über den Auftrag 810001010101 – Ratsangelegenheiten, Kostenart – 542140 wurden die Personalkosten der Geschäftsführung des Integrationsrates gebucht. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wurden die Personalkosten einer tariflich beschäftigten Person fehlgebucht. Dieser Fehler fiel dieses Jahr auf, sodass ab Juni 2021 die Kosten unter der richtigen Kostenart gebucht wurden. Der ursprüngliche Ansatz für das Jahr 2021 in Höhe von 155.000,00 EUR war damit jedoch nicht auskömmlich. Der entstandene Mehrbedarf von 12.500,00 EUR ergab sich zudem auch durch tariflich gebundene Steigerungen sowie durch vertragliche Verpflichtungen. Der Ansatz beruhte auf eine Hochrechnung des Bereichs 4-1/Personal und Organisation. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung konnte der Mehrbedarf durch die Umbuchung nicht genau beziffert werden, sodass dieser nun überplanmäßig bereitgestellt werden musste.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 26.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Verein „KiteV“ (Kunst im Turm e.V.) hatte einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 26.000,00 EUR für das Projekt „GENAU-GEmeinsam Neu Aufbauen“ gestellt. Einen entsprechenden Zuwendungsbescheid des Landes NRW hatte der Verein erhalten. Das Eigenanteilbudget wurde erstmals 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070100 Musikschule
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen (DR D40000006)
Betrag: 4.880,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Landesprogramm Jekits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) findet seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 dreizügig (Klassen 1 bis 3) statt. In den vorausgegangenen Jahren fand das Programm nur in den Klassen 1 und 2 statt. Aufgrund der Tatsache, dass sich viele Kinder zur Teilnahme an dem Programm entschlossen hatten, waren die zur Verfügung stehenden Instrumente, die den Kindern leihweise zur Verfügung gestellt wurden, nicht ausreichend. Somit war es erforderlich, Instrumente (hier Keyboards) zu beschaffen, um allen Kindern gerecht zu werden. Die Summe der Beschaffungskosten überstieg den geplanten Etat des Deckungsringes DR Fremdleistungen Bereich 0-6 (D40000006) um 4.880,00 EUR.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002120100 Aufenthaltsregelungen / Allgemeine Ausländerangelegenheiten
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 45.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2021 wurden im Vergleich zu 2020 insbesondere wesentlich mehr elektronische Aufenthaltstitel (eAT) beantragt und auch ausgehändigt (insgesamt 7689 eAT's bei einem Preis von 22,17 EUR pro Stück zzgl. 19% Umsatzsteuer). Der Grund der vermehrten Ausgabe lag zum einen am teilweisen Wegfall der pandemisch bedingten Einschränkungen sowie der Einführung des biometrischen Nationalpasses in der Türkei vor 10 Jahren, der in der Folge in diesem Jahr zu einer erhöhten Zahl von eAT-Ausstellungen insbesondere an türkische Staatsangehörige führte, verbunden mit einer Sonderregelung in der Gebührenordnung für türkische Staatsangehörige, die zudem zu vergleichsweise geringeren Einnahmen führte (siehe §52a Aufenthaltsverordnung). Da eine gesetzliche Verpflichtung vorlag, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 45.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 135.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Mülheim der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.11.1977 und Verpflichtungserklärung von Dezernat 2 vom 16.01.2003 ist die Stadt Oberhausen verpflichtet die Hälfte des im Verwaltungshaushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr ausgewiesenen Zuschussbedarfs zu zahlen. Die Unterbringung, Versorgung und Verwahrung von Fundtieren gemäß Landeshundegesetz waren Pflichtaufgaben nach Weisung und dienen der Gefahrenabwehr. Sie hatten ihre Grundlage im Tierschutzgesetz, Landeshundegesetz sowie im Fundrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die vertragliche Verpflichtung lag in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die rechtliche Ermächtigung der Verpflichtungserklärung ergab sich aus Ziffer 2.2.2 der Geschäftsanweisung über Abgabe von Verpflichtungserklärungen.

Im Jahr 2021 wurden ca. 200 ordnungsbehördliche Bestattungen durchgeführt. Die Kosten für eine ordnungsbehördliche Bestattung beliefen sich auf ca. 2.000,00 EUR. Die exakten Kosten für eine Bestattung waren im Vorfeld bei der Haushaltsplanung nicht zu beziffern, da sich im Einzelfall durch eventuell vorhandene Sterbeversicherungen der Bestattungsbetrag minimierte.

Da in beiden Fällen eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung vorlag, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 135.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002070400 Fahrerlaubnisse
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im laufenden Haushaltsjahr bestand eine erhöhte Nachfrage nach Kartenführerscheinen. Diese war durch die gesetzliche Verpflichtung zum Umtausch begründet, die ihren Ursprung in § 24a Absatz 2 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) hatte. Die erhöhte, zu erwartende Nachfrage wurde bei der Haushaltsplanung auch entsprechend berücksichtigt. Allerdings wurde von hier versäumt auch das Aufwandskonto für die Beschaffung der Führerscheinvordrucke anzupassen. Da eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung vorlag, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 15.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit
Betrag: 4.830,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nachdem das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2018 entschieden hatte die dritte Phase des Projekts „Zukunftsstadt Oberhausen“ nicht weiter zu fördern, wurde am 19.03.2019 im Verwaltungsvorstand beschlossen, zumindest den Supermarkt der Ideen als Veranstaltungsort weiter anzumieten. Dadurch sollten auch im Rahmen der Zukunftsstadt geschaffene Strukturen weiterentwickelt werden. Nun wurden erste Arbeiten durchgeführt und in Rechnung gestellt. Hierzu sollte die dafür gebildete Rückstellung (Lfd. Nr. 126) in Anspruch genommen werden. Die korrespondierenden Auszahlungsmittel im Finanzplan waren nicht geplant worden und daher überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010101 Pandemie
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 2.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde mit Datum vom 11.03.2020 der Krisenstab der Stadtverwaltung Oberhausen erstmals einberufen.

Die Stadt Oberhausen wurde seitdem von Bundeswehrsoldaten unterstützt und war verpflichtet bei auswärtigen Soldaten eine Grundversorgung (Hotel, Verpflegung 3x täglich, Wäsche waschen) sicherzustellen.

Der o.g. Einsatz wurde zum 18.06.2021 beendet, sodass nunmehr noch die Endabrechnungen erfolgten. Es war daher noch ein Betrag in Höhe von 2.600,00 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020600 Tiergesundheit/-schutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 45.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2021 waren insgesamt 77 Tiere im Tierheim Gelsenkirchen untergebracht, davon 27 in Tollwutquarantäne. Im Vorjahr waren es 39 Tiere insgesamt, davon 14 in Tollwutquarantäne. Die Zahl der alleine im Tierheim Gelsenkirchen untergebrachten Tiere hatte sich damit verdoppelt. Die Unterbringung in Tollwutquarantäne war mit 17,85 EUR pro Tier und Tag besonders teuer. Zwar wurden die Auslagen für die Tollwutquarantäne grundsätzlich von den Tierhaltern eingefordert, jedoch waren diese Forderungen in vielen Fällen nicht beiteilbar. Diese Entwicklung war bei der Planung des Haushaltsjahres 2021 nicht abzusehen.

Zu den Kosten des Tierheims hinzu kamen Kosten für die externe Unterbringung und tierärztliche Versorgung von 2 Pferden, eines Servals (Unterbringung 2019-2020, Rechnungsdatum Januar 2021) und mehrerer Vögel und Kaninchen.

Für die Rechnungen des Tierheims Gelsenkirchen ab Mitte September 2021 waren bereits keine Mittel im Deckungsring D02020001 mehr vorhanden.

Die überplanmäßigen Mittel wurden benötigt, um die bereits angefallenen Rechnungen des Tierheims seit Mitte September 2021 sowie weitere, noch ausstehende Tierarztrechnungen zu bezahlen.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020300 Strategisches IT-Management
Kostenart: 529148 Anschaffung - Hardware
Betrag: 142.581,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die getätigten Anschaffungen im Bereich IT im Deckungsring D00000008 - IT- und TK- Dienste umfassten neben den geplanten Ausgaben auch die Ausgaben für das Förderprogramm zur digitalen Ausstattung des Gesundheitsamtes im Rahmen der Pandemie. Die Mittel wurden zum Haushalt 2021 nicht eingeplant und waren daher überplanmäßig bereitzustellen. Diese Kosten waren durch den Ertrag aus dem Förderprogramm gedeckt.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 543141 Aufwendungen für Wirtschafts- und EDV-Beratung
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ entstanden unterschiedliche Beraterkosten und Aufwendungen für die Durchführung von Aktionen und Kampagnen.

Die voraussichtlich für das Jahr 2021 entstehenden Aufwendungen wurden am 25.02.2021 per E-Mail durch das Aktionsbündnis mitgeteilt. Da die Haushaltsplanung hier schon abgeschlossen war, konnten die Mittel nicht eingeplant werden und waren nunmehr überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 542300 Aufwendung für Leasing
Betrag: 3.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine semistationäre Messanlage mit jeweils zwei Kameras zur Überwachung beider Fahrtrichtungen zum Einsatz an besonders schutzwürdigen Bereichen (Schulen, Kindertagesstätten, etc.) beschafft. Darüber hinaus wurden je eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Konrad-Adenauer-Allee (in Fahrtrichtung Nord) und auf der Mülheimer Straße (in Fahrtrichtung Süd) entsprechend der Empfehlung der Unfallkommission beschafft und installiert. Im Zuge dieser Beschaffung waren konsumtive Anteile u. a. für die Beschaffung eines Anhängers entstanden, die in den konsumtiven Teilhaushalt umgebucht werden mussten. Die entsprechenden Aufwendungen waren nicht geplant, sie waren überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040112 Arbeit und Leben DGB/VHS OB
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 5.730,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Ansatz im Sachkonto 531800 im Auftrag 830004040112 wurde, wie die Jahre zuvor, bei der Haushaltsplanung in Höhe von 56.000,00 EUR übernommen. Dieser Ansatz war in der Vergangenheit ausreichend. Im Laufe der Jahre hatten schrittweise tarifliche Anpassungen in der Personal- und Sachkostenumlage von Arbeit und Leben stattgefunden. Aus diesem Grund wurde im Haushaltsjahr 2021 der Ansatz überschritten. Daneben war aufgrund der systemseitigen Deckungsfähigkeit zwischen den Sachkonten 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ und 531400 „Aufwendungen für Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche“ über die gemeinsame Finanzposition 7300.00 das restliche Budget der Finanzposition nicht auskömmlich. Die Finanzposition 7300.00 wurde aufgrund des oben genannten Sachverhaltes um 5.730,00 EUR überschritten. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010907 Pandemie
Kostenart: 527102 Schülerbeförderungskosten
Betrag: 43.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Rechnung der STOAG Oberhausen vom 18.01.2022 über 342.400,00 EUR für Verstärkerfahrten in 2021 konnte nicht beglichen werden, da der Planansatz des Deckungsringes D00000014 Schülerbeförderungskosten im Haushaltsjahr 2021 von 2.829.320,00 EUR um 43.500,00 EUR überschritten wurde. Der Mehraufwand fiel bei der Kostenart 527102 – Schülerbeförderungskosten und dem Auftrag 330003010907 – Pandemie an. Durch Runderlass des Ministeriums für Verkehr vom 10.12.2020 wurde die Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes bis zum 23.12.2021 verlängert. Lt. Kostenvoranschlag einer Verkehrsgesellschaft wurden die Aufwendungen für das 1. Halbjahr 2021 auf 155.840,00 EUR und für das 2. Halbjahr auf 186.560,00 EUR geschätzt. Entsprechende Anträge wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Die Zuwendungen von 155.840,00 EUR und 186.560,00 EUR (gesamt 342.400,00 EUR) waren inzwischen auch bei der Stadt Oberhausen eingegangen. Lt. der Schlussrechnung der Verkehrsgesellschaft vom 18.01.2022 betrugen die tatsächlichen Aufwendungen für die Verstärkerfahrten insgesamt 342.400,00 EUR. Damit diese Rechnung beglichen werden konnte, waren überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 43.500,00 EUR bereit zu stellen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010200000 Sport-/Turnhallen
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 41.310,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung hatte sich beim Produkt Sporthallen ein Aktivierungsfall bezüglich unterlassener Instandhaltung an Gebäuden ergeben. Zur Sicherstellung der notwendigen Umbuchung aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget (LVZ1) war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002160190 Rettungsdienst
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Feuerwehr Oberhausen hielt für den Regelrettungsdienst die erforderlichen persönlichen Schutzausstattungen (z.B. Masken, Schutanzüge, Handschuhe usw.) für die Einsatzkräfte sowie die medizinischen Verbrauchsmaterialien (z.B. Desinfektionsmittel) vor. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden weiterhin erheblich mehr Schutzausstattungen und Verbrauchsmaterialien benötigt als ursprünglich geplant, um den Einsatzkräften und den Patienten und Patientinnen im Rahmen des Einsatzgeschehens die erforderlichen Schutzausstattungen zur Verfügung zu stellen und somit zu schützen. Zudem mussten sich die Einsatzkräfte täglich einem Corona-Selbsttest unterziehen.

Die aus o.g. Gründen entstandenen Mehraufwendungen konnten bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2021 nicht oder nicht in vollem Umfang berechnet und eingeplant werden. Es wurden daher überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 EUR benötigt. Die Mehraufwendungen für den Rettungsdienst flossen in die Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst ein und wurden daher zu einem späteren Zeitpunkt refinanziert (eine Kostenunterdeckung am Ende des Kalkulationszeitraumes 2021 soll gem. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden).

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150203 Pandemie KoCI
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 130.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land NRW hatte den Kreisen und Gemeinden im 4.Quartal des Jahres 2020 den Auftrag zum Aufbau und Betrieb von Impfzentren erteilt. Zum Ende des Jahres 2020 hatte die Stadt Oberhausen daher die Willy-Jürissen-Halle als Impfzentrum für die Stadt Oberhausen betriebsbereit zur Verfügung gestellt. Der Echtbetrieb wurde im Februar 2021 aufgenommen. Die Impfzentren in NRW wurden zum 30.09.2021 geschlossen. Gemäß Erlass des MAGS vom 09.09.2021 hatten jedoch alle Gemeinden zum 01.10.2021 und zunächst befristet bis zum 30.04.2022 eine „Koordinierende Covid-Impfeinheit“ (KoCI) einzurichten. Diese Impfeinheit wurde mit Hilfe der Hilfsorganisationen gegründet und betrieben. Aufgrund der durch den Bund und das Land initiierten Booster-/ Impfkampagne reichten die Kapazitäten der mobilen Impfeinheiten jedoch nicht aus, um den tatsächlichen Impfbedarf abzudecken. Im Verlauf der Monate November und Dezember 2021 hatten daher insgesamt 6 Impfstellen im Stadtgebiet den Betrieb aufgenommen. Die Impfstellen mussten sowohl ausgestattet als auch kontinuierlich mit allen notwendigen medizinischen Verbrauchsmaterialien beliefert werden. Die aus o.g. Gründen entstandenen Mehraufwendungen konnten bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2021 nicht oder nicht in vollem Umfang berechnet und eingeplant werden. Es wurden daher außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 130.000,00 EUR benötigt.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 240013060100 Friedhöfe
Kostenart: 529144 Kriegsgräberpflege
Betrag: 14.078,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss über die Übertragung der wesentlichen Geschäftsbereiche der OGM GmbH auf den zum 01.01.2021 neu gegründeten städtischen Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen wurde auch die Abteilung Friedhöfe verlagert. Sämtliche Dienstleistungen in diesem Zusammenhang wurden demnach von der SBO erbracht. Hierzu zählte auch die Pflege und Unterhaltung der städtischen Kriegsgräber. Die erbrachten Dienstleistungen der SBO wurden im Rahmen einer monatlichen pauschalen Zuschusszahlung finanziert. Der jährliche Haushaltsansatz in Höhe von 49.980 EUR wurde im abgelaufenen Jahr um rund 14.078 EUR überschritten. Da diese Leistungen der Stadt Oberhausen wiederum durch eine entsprechende Zahlung des Landes erstattet wurden, ergab sich ein Restanspruch der SBO gegenüber der Stadt Oberhausen. Zur Abwicklung war die o. g. überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich, eine Verschlechterung des Ergebnisses entstand nicht.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 420,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der mehrfachen Novellierung der Bauordnung war die Anschaffung umfangreicherer Gesetzestexte und Kommentierungen zur Bauordnung notwendig gewesen. Darüber hinaus waren im Zusammenhang mit der Pandemie notwendige Beschaffungen wie Masken, Desinfektionsmittel etc. aus der Position angewiesen worden. Da die geplanten Mittel daher nicht ausreichten, waren diese überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010500 Förderschulen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 47.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40050014 – Fremdleistungen Förderschulen wurden überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021 erforderlich. Für den Monat Dezember 2021 wurden für die Förderschulen noch folgende Beträge abgerechnet: Beschaffung Ge- und Verbrauchsgüter 11.588,03 EUR, Beschaffung Ge- und Verbrauchsgüter Pandemie 630,07 EUR, Durchlaufende Posten (Schülerfahrtskosten, Sozialmilch und Schülerfirma Schillerschule) 180.416,51 EUR und Postaufwendungen 157,52 EUR. Damit fielen für den Monat Dezember 2021 noch Aufwendungen und Auszahlungen für die Förderschulen in Höhe von 192.792,13 EUR an. Im Deckungsring D40050014 standen aktuell noch Haushaltsmittel in Höhe von 145.800,00 EUR zur Verfügung, so dass aufgerundet 47.000,00 EUR überplanmäßig bei der Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen, Auftrag 330003010500 – Förderschulen beantragt wurden, damit die Rechnungen der SBO für den Monat Dezember 2021 beglichen werden konnten.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010607 Pandemie Gesamtschulen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 60.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40060014 – Fremdleistungen Gesamtschulen wurden überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021 erforderlich. Für den Monat Dezember 2021 wurden für die Gesamtschulen noch folgende Beträge abgerechnet: Beschaffung Ge- und Verbrauchsgüter 59.261,46 EUR, Beschaffung Ge- und Verbrauchsgüter Pandemie 12.930,37 EUR, Durchlaufende Posten (Schülerfahrtskosten, Sozialmilch und Schülerfirma Schillerschule) 11.317,50 EUR und Postaufwendungen 315,04 EUR. Damit fielen für den Monat Dezember 2021 noch Aufwendungen und Auszahlungen für die Gesamtschulen in Höhe von 83.824,37 EUR an. Im Deckungsring D40060014 standen aktuell noch Haushaltsmittel in Höhe von 23.536,68 EUR zur Verfügung, so dass aufgerundet 60.300,00 EUR überplanmäßig bei der Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen, Auftrag 330003010607 – Pandemie Gesamtschulen beantragt wurden, damit die Rechnungen der SBO für den Monat Dezember 2021 beglichen werden konnten.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Kostenart: 543100 Gewerbesteuerumlage
Betrag: 50.620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer war der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage in 2021 anzupassen. Grundlage für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage war das Gewerbesteueristaufkommen. Auf Basis der an IT.NRW erfolgten Jahresmeldung des Gewerbesteueristaufkommens 2021 ergab sich gem. Schlussrechnung bei o.g. Aufwandsposition ein noch zu zahlender Betrag von 594.650,54 EUR. Der Planansatz war für die Zahlung bis auf den genannten üpl. Betrag von 50.620 € auskömmlich.